Anfrage

Kreis Bergstraße

Vorlage Nr.: **17-0200/1**
erstellt am: 17.08.2011

Abteilung: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz
Verfasser/in: Rößler, Reiner
Amt für Straßen und Verkehrswesen Bensheim - Herr Krämer
Aktenzeichen: L-3/3 PLF - B47

Anfrage der FDP-Fraktion vom 2. August 2011 betreffend Verzögerung des Ausbaus der Rheinbrücke (B47) nach Worms auf hessischer Seite;
hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	29.08.2011	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Von Seiten des Fachbereiches „Raumentwicklung“ wird in Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehrswesen Bensheim (ASV) die Anfrage der FDP-Fraktion wie folgt beantwortet:

1. *Weshalb verzögert sich der Ausbau auf der hessischen Seite an der Wormser Rheinbrücke?*

Nach der Fertigstellung der neuen Rheinbrücke im September 2009 wurden vom Amt für Straßen und Verkehrswesen auf der dann verkehrsfreien, alten Rheinbrücke umgehend noch dringend erforderliche Untersuchungen durchgeführt. Danach erfolgte unverzüglich die Ausschreibung (veröffentlicht). Mit der Sanierung der alten Rheinbrücke wurde dann unter Beachtung der Ausschreibungsfristen schnellstmöglich im Frühjahr 2010 begonnen. Auftragnehmer ist eine Baufirma aus Nidda. Es handelt sich dabei um eine sehr umfangreiche Sanierung, die sich auf beide Vorlandbrücken und die Strombrücke erstreckt. Von daher ergibt sich durch die Belange der Schifffahrt und der immer erforderlichen Zufahrt zu allen Brückenteilen, dass nur in Bauabschnitten gebaut werden kann. Es war daher schon zu Beginn der Baumaßnahme eine Bauzeit von rund 2,5 Jahren, also bis in die 2.Jahreshälfte 2012 geplant. **Nach derzeitigem Stand ist eine Verkehrsfreigabe Ende 2012 weiterhin vorgesehen.**

Eine Verzögerung beim Bauende ist daher nach derzeitigem Stand nicht gegeben.

2. *Führen die Verzögerungen zu Mehrkosten. Wenn ja, in welchem Umfang?*

3. *Inwieweit ist gewährleistet, dass es nicht zu weiteren massiven Verzögerungen des Ausbaus kommt?*

Weitere Auskünfte vom ASV Bensheim zu den Fragen 2 (Mehrkosten) und 3 (weitere Verzögerungen) erfolgten nicht, da diese sich aufgrund des geschilderten Sachverhaltes erübrigen.